

Liebe/r Leser/in, Begriffserklärungen finden sich unter folgendem Link:
<http://www.katzbach.com/images/stories/pdf/Briefprokoll-Erklarungen.pdf>

.3.

Kauf p[e]r: 850 f: .6. f: Ley=
kauf

Johann Schröttinger von Kazbach, und
Magdalena dessen Eheweib, welch letztere
aber ihrer Hausgeschäften halber anheut nicht
erschienen ist, sondern in ihrem Nahm Andree
Gruber von Geiganth, g[e]waldhabend abge=
ordnet, dessen dieser sich auch unterworfen,
und dedato et grato caviren versprochen
hat, bekennen und verkaufen mit Consens
des Churfürstl:[ichen] Pflegamts Waldmünchen das
von dem mit Verkäufer seit dem 3.tn April
a[nn]o: 1754. Erbrechtsweis ingehabth Guth dort=
selbst mit all dessen rechtl:[icher] ein = und Zuge=

Seite 2

hörung zu Dorf und Feld, nichts davon
besondert noch ausgenohmen, gleich sie
es ingehabt, und genossen haben, von welch
Jährlich dem gedacht Churfürstl:[ichen] Pflegamt
zu Georgi = od[er] Michaeli .1. f: .40. x: .6. hl:
Zins, ein Fas[t]nacht Henn, und 3 Pfund
.9. Loth Hofschmalz Münchner Gewicht ver=
reicht, dann .1. Tag Mähen .1. Heugen
.2. Schneiden, und .1. Tag Hakenscharwerch
verricht, oder das Geld dafir bezalt werden
mus. Auch im übrigen aldahie mit der
Mannschaft , Rais, Steuer, Scharwerch zum
Schlos, auf begäbende Veränderung mit dem
zehenden Pfening Handlang und all and[eren]
Bothmässigkeiten unterworfen, und beÿ=
gethan ist. Dem Arbeitsamen
Michael Fürst, und Katharina, dessen zu=
künftigen Eheweib als der Verkäufers Tochter
all deren Erben, Freund und Nachkommen
um .288. f:, dann absonderlich .4: Stuk
Mehnochen astimirt p[e]r: 130 f: .1. Khue
.15. f: .3. Kalben 30. f: .1. Schaf, und
.1. Gais .6. f: - 2. Wägen .60. f: .1. Pflug
.3. f: .2. Eiden 3. f: .2. Holzschlitten
3. f: .1. Halmstuhl .4. f: .1. Rifelkampen
.1. f: .8. Klafter Holz so im Wald stehet
.10. f: .6. Klafter Holz so zu Haus .9. f:
20. Falzbretter .1. f: .20. Schreiner Pretter
.3. f: .2000. Lagschindln im Wald .2. f:

Seite 3

.4.

.2. eisern[e] Höllhafen .8. f.; 30. Schilling gebrechten Flax .15. f: .1. Hang Uhr .1. f: sammentl[ichen] Hausrath samt Haus, und Bau=mannsfahrnuß .30. f: .40 Färtl Tunget .10. f: .5. Färtl Heu, und .2. Färtl Graimet 42. f: .3. Schober Winter, und Sommerstro 30. f: .5. Münchner Mezen Korn .6. f: den Samm zum künftigen Sommer Anbau, neml:[ich] .4. Münchner Mezen Gersten .4. f: und .10. Münchner Mezen Habern .5. f: den auf der Wurzl stehenden Winterbau ad: .100. f: die Helfte von d[er] vorhandenen Schmalsat 25. f., macht aus .562. f: zusammen aber um eine abgeschlossene Kaufsumma ad: Achthund[er]t fünfzig Gulden, und .6. f: bereits bezalten Leýkauf. An diesem Kaufschilling versprechen die Käufer .300. f: baar zu erlegen, und so gehen d[er] mitkäu=ferin zum bewilligten Heurathgut .100. f: ab, welchemnach die Anfrist in .400. f: besteht. Der Rest mus in .15. f: Nach=fristen getilget, und die erste zu Jakobi a[nn]o: .1783. entrichtet werden. Da=beý ist abgeschlossen worden, es sollen die Käufer schuldig seýn des Verkäufers jüngsten Söhnlein Wolfgang beý seiner Bedürftigkeit für den Einsiz .20. f: zu be=zallen, dann den vorhanden[en] .2. leedigen Töchtern Namens Anna Maria, und Mag=

Seite 4

dalena ieder beýr Verheurathung eine Kuhe, oder dafir .10. f: auszufolgen. Das Handlang ab dieser Veränderung wird Verkäuferseits, die Gerichtsgebihr entgegen Käuferseits in Abführung zu=bringen übernehmen. Bis Vorstehend hinlängliche Ausrichtung beschiehet, ver=bleibt das Verkaufte unterpfändlich Ver=schrieben. Hierüber ist handstreichlich angelobet worden. act.[um] den 22.ten Jänner a[nn]o: 1782.

Zeugen

Johann Simon Sammer, und Peter Stötner
Gerichtsboth

Ausnahm hierauf p[e]r: 50. f:
nach .3. Jährigen Anschlag

Vorstehender Johann Schröttinger, und Mag=dalena dessen Eheweib haben sich beý

der unter heutigem Tag an Michael Fürst, und Katharina dessen zukünftiges Eheweib verkauften Guth zu Kazbach Volgendes auf deren Lebenstag zum Unterhalt ausgenohmen, welches die Lester auch getreu, und unweigersam abzureichen versprochen haben. Benantlich zwar und

Erstens zur Wohnung dessen vorhandene

Seite 5

.5.

Nebenstübel, und so müssen die Käufer und Ausnähmer miteinander auch gleichheitliche unkösten in den Viehstahl ein Kammerl herstellen, und dieses den Ausnähmern zur Ligerstatt, und andre nöttigen Gebrauch überlassen.

Jährlich .2. Klafter Brennholz, und .6. Büschl Späne, auch mus den Ausnähmern das sich herrichtende Glaubholz um sonst Nach Haus gefihrt werden.

Zweýtens zum Lebensunterhalt in wohlgebuzt Kastenmässiger Gutt [Güte] Korn .7 ½. Gersten .2 ½., und Haber .2 ½. Münchner Mezen, so ihre auch zur, und von der Mühl gebracht werden mus.

Drittens zu unterhaltung einer Khu und eines Keibels = oder statt diesen lezteren eine Gaiß. 30. Schid Roken und .30. Schid Haberstroh. Von der Kohlflek wies den obernteil = dort wo die Riede [von Bäumen und Sträuchern gereinigter Platz] anfangen, Anfangend bis auf das March hinaus, und von der Ihlwies den Obernteil von des Buchschmids Wies an, bis auf den Graben Neben den Weýherl mit Heu, und Graimeth, dann von Hausgarten einen Flek vom Weýherl an = bis zur Eichern Stautte zur Grässerey

Viertens das Weýherl Akerl zur will=

Seite 6

kihrlichen Benuzung, dann die erste .6. Jahr Jährlich auf .1 ½. sodann aber auf .1. Münchner Mezen Lein das hergerichte[te] Feld, item zu Kraut, und Erdäpfl in langen Feldern, .6. od[er] in Kurz[en] .8. Pifang, dann .4. Pifang Halmrüben. Diese ausgenohmene Felder müssen die Käufer tungen, und Sie sowohl, als die Wiesen Bearbeiten, auch all erwach=

sendes den Ausnähmern Nachhaus fahren,
und das Gesott schneiden.

Fünftens den dritten Theil Vom Obst,
die nothdurft Rechsträ, zur Futterey unter=
bringung ein Ort im Stadel neben dem
Thor auf der rechten Seite, zu Stellung der
Khu, und Kälbels ein Ort im Stahl neben
dem Ausnahm Kämmerl, im Schweinstäh=
lerl, das Stübel=Bödel, und den Stahl=
boden bis auf den Jung=Fürst herfir
mitblaichen, und bachen zu dürfen, den
Gebrauch des Hausraths, ein Schaaf zu
Sommern, und zu Wintern, und die Gestat=
tung .3.er Hennen, und .2.er Gänsen.

Sechstens nehmen von den im Kauf gege=
benen Fahrnussen die Ausnähmer sich eigen=
thumlich aus .2. Häkerln .3. Schrothaken
.1. Tunget Gabel .2. Kauthauen .1. Span=

Seite 7

.6.

sag, .1. eiserne Schaufel .1. Steinschlögel .3.
Eiger und .2. Stemeisen.

Siebtens fahlet auf Vorabsterben der Aus=
mähmerin vor ihren Ehemann von vorbeschri=
bener Ausnahm Nichts = auf Vorabsterben
des Ausnähmers vor seinem Eheweib aber le=
diglich die Halbscheid vom Weyher Äkerl zum
Guth anheim. Actum et testes ut Supra.

Heuraths Contract p[e]r: 100. f: -

zwischen Michael Fürst nun angehend hiesig
Unterthan zu Kazbach Bräutigam an einem =
dann Katharina Johann Schröttingers von
dort mit Magdalena dessen Eheweib ehelich
erzeugten Tochter Braut am anderten Theil
abgeschlossen worden, als nem[lich] und

Erstlich beyde Braut Persohnen sich zum
Heill:[igen] Sacrament der Ehe versprochen, und wol=
len solch deren eheliches Gelibde demnächstens
im Filial Gotteshaus Geiganth mitls Priester=
licher Hand, und Copulation Christ katholischem
Gebrauch nach Confirmieren lassen. An=
gehend die zeitliche Güther hat.

Zweýtens die Braut Vilmehr ihr vorgedacht

Seite 8

eheleiblicher Vater dem Bräutigam eine
.40. f: astimirt eheliche ausförtigung zu=
zubringen versprochen, dann so werden iene [jene]
.100. f: , welche ihr von der Anfrist des Sub hod:
erkauften Guths abgehen, fir das Heu=
rathgut bestimmt. Dieses wird

Drittens Vom Bräutigam mit .300. f:
wiederleget, welche dessen Vormund Amprosy
Stökel Von Heinrichskirchen beÿ Gericht ge=
genwärtig baar ausbezallet hat, und hie=
mit die Anfrist berichtiget worden ist.
Sonsten wird der Braut das anheut erkaufte
Guth hiemit wirklich anverheurathet.
Deren unausbleibl:[icher] Todtfähle halber ist ab=
geschlossen worden, daß

Viertens auf über kurz oder lang erfolgendes
Vorabsterben eines Ehegattens vor dem an=
dern ohne Von dieser Ehe vorhandene Erben
dem überlebenden Heurathgut, Förtigung,
und Wiederlag, die ganze Errungenschaft,
und auch alles wehrenden Ehestand selbst
von dem Verstorbenen Ererbt, somit das
ganze Vermögen ohne Ausnahm eigenthüml:[ich]
beÿsamen verbleiben, dagegen aber Schuldig
seÿn soll, an die nächste Befreunde auf sein
Vorabsterben Sie .100. f: Er aber auf Ihr
Vorabsterben .50. f: inner einen Jahr nach

Seite 9

.7.

dem Todtfahl, und hiernächst auch die beste
.3. Stuk Halsgewand zurück, und hinaus zu=
geben.

Fünftens, und leztens sollen alle hierin nicht
enthaltene puncten denen erneuert Churpfalz
Landrechten, und Hiesiger Observanz nach ent=
schieden werden.

Heurathsleuth und Beÿständer seÿnd auf
seiten des Bräutigams sein Vormund Am=
prosy Stökel, item seiner beyden Brüder Hanns
Adam Fürst Von Heinrichskirchen, und Hanns
Georg Fürst Von Thanstein. Auf der Braut
seiten aber ihr Vater Johann Schröttinger Von
Katzbach, ihr Bruder Johannes Schillinger [Schröttinger] Von
dort, und ihr Schwager Andree Gruber Von
Geiganth. act:[um] et Testes ut Supra

© Transkription durch Josef Ederer, Katzbach 33

M:\Festplatte E

Datensicherung\Fotos\Fotohistorik1\Grundsteuerkataster\Briefsprotokolldaten\Briefprotokolle
\Briefprotokolle Waldmünchen 199\schroettiKatzb14 BP WUEM 199_15b23.docx